

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 12.12.2019

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.32 Uhr

Anwesend:	Herr Tewis	Frau Baumgarten	Herr Stuth
	Herr Lehmann	Herr Petrak	Frau Hansow
	Herr Schentz	Frau Jesse	Frau Jammrath
	Herr Panhey	Herr Kasch	Herr Schulz
	Herr Lieckfeldt	Frau Wegner	Herr Zimmermann
	Herr Bauer		
	Herr Jesse	Frau Schwibbe	Frau Fleck

Entschuldigt: Herr Pott

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Anfragen zum Protokoll über die Stadtvertretersitzung am 10.10.2019 und Protokollbestätigung
- Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 10.10.2019 gefassten Beschlüsse
- Top 5 Bericht der Verwaltung
- Top 6 Einwohnerfragestunde
- Top 7 Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Eggesin
- Top 8 Bearbeitung von Drucksachen

DS 46/19 - Wirtschaftsplan 2020/2021 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

DS 47/19 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

DS 50/19 - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Eggesin

DS 51/19 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

DS 52/19 - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“

DS 53/19 - Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“

DS 54/19 - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“

- DS 55/19 - Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“
- DS 56/19 - Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin Ortskern
- DS 57/19 - Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin Wohnumfeld
- DS 61/19 - Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Eggesin
- DS 62/19 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2020/2021
- DS 63/19 - Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

nichtöffentlicher Teil

- Top 9 Personalangelegenheiten
- Top 10 Bearbeitung von Drucksachen

- DS 58/19 - Ankauf des Flurstückes 574/2 der Flur 3, Gemarkung Eggesin
- DS 60/19 - Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 499/1 und 498/1 der Flur 3, Gemarkung Eggesin und Erteilung einer Belastungsvollmacht
- DS 64/19 - Vergabe der Ehrennadel im Jahr 2019
- DS 66/19 - Kaufangebot für eine Teilfläche aus dem Flurstück 748/22, Flur 3, Gemarkung Eggesin
- DS 67/19 - Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 347/15 der Flur 3, Gemarkung Eggesin und Erteilung einer Belastungsvollmacht
- DS 69/19 - Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 347/15 der Flur 3, Gemarkung Eggesin und Erteilung einer Belastungsvollmacht

- Top 10 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Tewis begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Verwaltungsmitarbeiter und eröffnet die heutige Stadtvertreterversammlung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung 16 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Stadtvertreter Panhey bezieht sich auf die DS-Nr. 63/19 - Neufassung der Hauptsatzung - und stellt den Antrag, über die Änderung des § 12 Abs. 1 Satz 2 – „kostenpflichtig durch kostenlos ersetzen“ – nicht abzustimmen. Die NPD-Fraktion zieht ihren Änderungsantrag zur Hauptsatzung zurück.

Beschluss:

Einstimmig wird Antrag des Stadtvertreters Panhey angenommen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Top 3 Anfragen zum Protokoll über die Stadtvertretersitzung am 10.10.2019 und Protokollbestätigung

Beschluss:

Mit 15 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird das Protokoll über die Stadtvertretersitzung am 10.10.2019 genehmigt.

Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil der Stadtvertretersitzung am 10.10.2019 gefassten Beschlüsse

Mit DS-Nr. 31/19 – beschloss die Stadtvertretung jedem Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner für den Erwerb eines mobilen Endgerätes einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu zahlen.

Mit DS-Nr. 36/19 – stimmte die Stadtvertretung der Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 364/4 und 365/4 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, mit einer Größe von insgesamt ca. 1.000 m² zu einem Kaufpreis von 30.000,00 € zu. Gleichzeitig erteilte die Stadtvertretung die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung in Höhe von 200.000,00 € zuzüglich 20 % Zinsen und 10 % einmaliger Nebenleistungen zugunsten deutscher Geldinstitute.

Mit DS-Nr. 40/19 – beschloss die Stadtvertretung eine Teilfläche des Flurstücks 347/10 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, mit einer Größe von insgesamt 1.000 m² zu einem Kaufpreis von 30.000,00 € zu veräußern. Gleichzeitig erteilte die Stadtvertretung die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung in Höhe von 400.000,00 € zuzüglich 20 % Zinsen und 10 % einmaliger Nebenleistungen zugunsten deutscher Geldinstitute.

Mit DS-Nr. 41/19 – wurde die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 347/10 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, mit einer Größe von insgesamt 1.100 m² zu einem Kaufpreis von 33.000,00 € beschlossen. Gleichzeitig erteilte die Stadtvertretung die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung in Höhe von 350.000,00 € zuzüglich 20 % Zinsen und 10 % einmaliger Nebenleistungen zugunsten deutscher Geldinstitute.

Mit DS-Nr. 42/19 – stimmte die Stadtvertretung der Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 437/10 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, mit einer Größe von insgesamt ca. 1.000 m² zu einem Kaufpreis von 30.000,00 € zu. Gleichzeitig erteilte die Stadtvertretung die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung in Höhe von 250.000,00 € zuzüglich 20 % Zinsen und 10 % einmaliger Nebenleistungen zugunsten deutscher Geldinstitute.

Top 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

1. Gemeinschaftsbaumaßnahme Wasser-/Abwasser und Straßenbau der GKU und Stadt Eggesin in der K.- Marx- Straße Siedlung

Der Auftrag für die Straßenbaumaßnahmen wurde am 12.11.2019 erteilt.

Durch die beauftragte Firma UTS und die Firma Nusch für den Rohrvortrieb haben mit den Bauarbeiten begonnen.

Derzeit erfolgt der Rohrvortrieb für das Verlegen der Druckrohrleitungen bis hin zum Pumpwerk im Bereich der südlichen Giebelseite der Parkresidenz.

Die nächste Bauberatung findet am 18.12. um 13.00 Uhr statt.

2. Versteigerung von Flächen in der ehemaligen Artilleriekaserne Karpin

Die Versteigerung der Flächen fand am 30.11.2019 statt.

Die für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehene Fläche von ca. 23.3 ha wurde durch das Unternehmen „ENERPARC REAL ESTADE SOLAR INVEST 2 GmbH in Hamburg ersteigert.

Derzeit werden die Unterlagen für die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung der Stadt Eggesin erstellt.

Für diese Fläche wurde durch die Stadtvertretung Eggesin mit Beschluss 01/19 vom 07.02.2019 ein Aufstellungsbeschluss zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gefasst.

Das vom neuen Flächeneigentümer beauftragte Planungsbüro hat bereits einen ersten Kontakt zur Verwaltung hinsichtlich des weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens aufgenommen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen gestalten wird.

Für das ehemalige Facharztzentrum liegen der Verwaltung derzeit noch keine aussagekräftigen Daten des Ersteigers vor.

Sachstand zu den derzeitigen Bauvorhaben

Radwegepflegestützpunkt:

- Bauantrag wurde gestellt, Landkreis hat Unterlagen nachgefordert diese werden durch das Planungsbüro erstellt und nachgereicht
- Baugenehmigung noch nicht erteilt

Anbau Grundschule:

- Bauantrag wurde gestellt, Unterlagen zum Brandschutz werden derzeit geprüft
- noch keine Baugenehmigung erhalten
- Leistungsverzeichnis zur Ertüchtigung der Raumakustik wird in KW 51 an Stadt geliefert, so dass ab KW 2 die Ausschreibung erfolgen kann

Kita Villa Märchenland:

- Bauzeitenplan wurde angepasst, Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist jetzt für die KW 11 in 2020 geplant – siehe Anlage

Die verkehrsrechtliche Anordnung für eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Ueckermünder Str./ Bahnhofstraße sowie die Errichtung eines Fußgängerüberweges auf Höhe der Kita "Villa Märchenland" wurden bei der Unteren Verkehrsbehörde des LK V-G beantragt. Eine Rückmeldung ist noch nicht erfolgt.

Volkstrauertag:

- Recht herzlichen Dank für ihre rege Teilnahme am Volkstrauertag.
- Dank auch an alle Mitwirkenden.

Brennholztag:

- Traditionell fand am 1. Adventwochenende unser Brennholztag statt. Er wurde sehr gut besucht.

- Der Kirchenverein hat sich mit einem Weihnachtssingen in der Kirche eingebracht und gestaltete eine Krippenausstellung.
- Neu war den Wettkampf „Holzauge sei wachsam“ mit gemischten Mannschaften durchzuführen. So arbeiteten Bundeswehr, Stadtverwaltung und Stadtvertreter Hand in Hand unter den Augen der Zuschauer.
- Die Aufgabe aus Birken-scheiben einen riesigen Weihnachtsbaum zu bauen war eine gelungene Idee. Die Ergebnisse konnten sich sehen lassen.
- Einer der Bäume schmückt heute die Kaserne unserer Pateneinheit, der andere Baum ist an die AWO gegangen und steht am Eingang im betreuten Wohnen Bahnhofstraße 24/25
- Ein weiterer Höhepunkt das Einfahren der nagelneuen Feuerwehr als vorzeitiges Weihnachtsgeschenk. Wir haben jetzt ein Löschfahrzeug auf dem aktuellen Stand der Technik mit LED-Beleuchtung am und im Fahrzeug und einer einfachen Steuerung der Pumpe Das Fahrzeug wiegt 7,2 Tonnen und führt 1000 Liter Wasser mit.

Sportcenter „be free“

- Bereits zum vierten Mal führten die die be-free Tänzer und die Darsteller der Eggesiner Märchentruhe eine spektakuläre Bühnenshow auf.
- In diesem Jahr wurde das Dancical „In´s Nimmerland mit Peter Pan“ aufgeführt.
- Insgesamt 80 Darsteller, darunter Tänzer und Schauspieler luden nach monatelanger Probenarbeit zu vier Vorstellungen ein.
- Marlene Klinger versprach ihren kleinen und großen Zuschauer ein spektakuläres schauspielerisches und tänzerisches Erlebnis und da hat sie nicht zu viel versprochen.
- Tobender Applaus gab es vom Publikum und auch von der Stadt noch Glückwunsch und ein großes Lob und Dankeschön für diese tolle Leistung.

SJZ

- Am 03.12.2019 besuchte unsere Pateneinheit der 5. Kompanie vom Jägerbataillon 413 das Schülerjugendzentrum und überreichte Frau Kramer und den Kindern eine Spende in Höhe von 1.000,00 €

Motor Eggesin e.V.

- Im Sommer 2019 gelang der Herrenmannschaft von Motor Eggesin der Aufstieg von der Kreisoberliga in die Landesklasse.
- Derzeit belegen unsere Jungs als Aufsteiger einen guten 6. Platz in der Landesklasse wo 16 Mannschaften spielen.

Hochachtung und Gratulation!

Top 6 Einwohnerfragestunde

Wie ist der Stand, was ist geplant bzgl. des Breitbandausbaus im Ortsteil Hoppenwalde, möchte ein **Hoppenwalder Einwohner** wissen.

Bürgermeister Jesse erklärt, dass Hoppenwalde in dem Breitbandausbauprojekt nicht berücksichtigt wurde. Auf der Internetseite des Landkreises gibt es eine Karte, aus welcher zu ersehen ist, in welchen Gebieten Breitbandausbau stattfinden soll. Am 08.01.2020 findet die 1. Zusammenkunft mit der Firma statt, welche den Breitbandausbau durchführt.

Weiterhin kritisiert der **Hoppenwalder Einwohner** die geplante Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadtvertreter. **Er** bringt seinen Unmut zu Ausdruck, denn jeder Feuerwehrmann tätigt seine Einsätze ehrenamtlich.

An dieser Stelle weist **Stadtvertreterin Hansow** auf die Einhaltung der Geschäftsordnung hin.

Die Sanierung des Parkplatzes an der Gaststätte „Zur Eiche“ stand von ca. 1 ½ Jahren auf der Tagesordnung, erklärt **Herr Grothmann**. Gibt es Ideen, Umsetzungsvorschläge oder Zeiträume, um diesen Schandfleck zu beseitigen.

Für **Herrn Grothmann** ist es unklar, dass er von der Verwaltung so im Stich gelassen wird mit dem Kauf des Grundstückes in der Habichtstraße, denn die GKU verweigert ihm bis zum heutigen Tag den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung aus Gründen die er nicht zu verantworten hat, sondern die Verwaltung versäumt hat, auf bestimmte Dinge hinzuweisen.

Des weiteren erklärt **Herr Grothmann**, dass er in der Vergangenheit oft von Handwerkern angesprochen wurde, die wissen wollten, wie die Vergabe von Handwerkerleistungen im Eigenbetrieb abläuft. Angeblich soll die Vergabe so verlaufen, dass ein bekannter Handwerker angesprochen wird, 3 Angebote einzureichen und das eigene Angebot so günstig wie möglich zugestalten, damit dieser dann den Auftrag erhält.

Zur Auftragsvergabe Grundschulbau Eggesin gibt **Herr Grothmann** an, dass die damalige Bau- summe 600.000,00 € betragen sollte jedoch nach letztem Kenntnisstand dieses Vorhaben 1.200.000,00 € kosten soll. **Herr Grothmann** kritisiert den Umgang mit Steuergeldern.

Bzgl. der Vorgehensweise bei Ausschreibungen antwortet **Bürgermeister Jesse**, dass die Verwaltung angehalten ist, Kostenschätzungen von Ingenieurbüros einzuholen und Ausschreibungen durchzuführen. Anhand dieser Kostenschätzungen werden die Aufträge vergeben. **Bürgermeister Jesse** ist sich sicher, dass der 4-Klassen-Anbau in der Grundschule von Anfang an mit über 1.000.000,00 € veranschlagt war. Die Ausschreibung belief sich auch 1.200.000,00 € bis 1.300.000,00 €. Für diese Summe wurden haushaltstechnische Vorbereitungen getroffen und Fördermittel beantragt, welche auch bestätigt wurden.

Herr Budy möchte wissen, welches Baugeschehen im Hafen Eggesin abläuft. Es gibt keine Baugenehmigung; wo kommt das Geld her? Er erklärt, dass sein Bauantrag im Mischgebiet nicht gewährt wurde. Es sollte überprüft werden, ob das alles rechtens ist.

Im Hafen Eggesin werden Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, welche so gut wie abgeschlossen sind, antwortet **Bürgermeister Jesse**. Ebenso wurden einige Sachen in Richtung behindertengerecht nachgebessert (z. B. Aufstellen eines behindertengerechten Toilettencontainers). Im Wirtschaftsplan ist die Maßnahme als Instandhaltungsmaßnahme eingeplant.

Herr Budy möchte weiterhin wissen, ob es richtig ist, dass die Kameraden der FF, die Angestellte der Stadt sind, für Ausbildung und Einsätze eine bezahlte Freistellung bekommen. **Herr Budy** findet es unfair gegenüber den Kameraden, die keine Stadtbedienstete sind. Wer legt das fest? Als Letztes fragt **Herr Budy** an, wie die Belieferung mit Hackschnitzeln für das Heizhaus vonstattengeht.

Es wird eine Ausschreibung für die Lieferung von Hackschnitzeln durchgeführt. Anhand des Ergebnisses dieser Ausschreibung wird der Auftrag vergeben, erwidert **Bürgermeister Jesse**.

Entspricht es der Wahrheit, dass die stadtangestellten Kameraden der FF eine Bezahlung erhalten, fragt **Stadtvertreter Panhey** nach.

Für Lehrgänge erhalten die Kameraden, die bei der Stadt beschäftigt sind, einen Freizeitausgleich, erklärt **Bürgermeister Jesse**. Bei Feuerwehreinsätzen kann jeder Arbeitgeber, der einen Kameraden der FF beschäftigt, den Einsatz bei der Stadt in Rechnung stellen.

Top 7 Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Eggesin

Frau Kramer berichtet:

Zu den Zielen der Gleichstellungsarbeit gehören:

- gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Frau und Mann und Familie, Beruf und Gesellschaft
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer
- Abbau der Benachteiligung von Frauen und Durchsetzung ihrer Interessen
- direkter Ansprechpartner für Betroffene im Falle von Diskriminierung

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt Frauen bei der Durchsetzung ihrer Rechte und berät Frauen und Männer, die am Arbeitsplatz Mobbing erleben. Frauen und Männer werden ermutigt, sich gegen Missstände zu wehren und sich an eigenen, statt an weiblichen oder männlichen Vorstellungen zu orientieren. Anregungen und Beschwerden, die die Gleichberechtigung von Frau und Mann betreffen, werden entgegengenommen. Mädchen und Frauen, Jungen und Männer werden beraten und es erfolgt eine Vermittlung von Kontakten zu anderen spezialisierten Beratungsstellen. Zahlreiche regionale und überregionale Organisationen und Vereine und selbstverständlich andere Gleichstellungsbeauftragte kooperieren miteinander.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist intern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, extern für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt tätig. Bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen in der Verwaltung erfolgt eine Mitwirkung durch die Gleichstellungsbeauftragte.

Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten:

- **Personalangelegenheiten**

bei 5 Vorstellungsgesprächen/Einstellungen, Höhergruppierungen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Weiterbildungsveranstaltungen, Arbeitszeitveränderungen, um Familie und Arbeit unter besten Bedingungen zu meistern

- **Arbeitsplatzbedingungen**

Schreibtischstühle, höherverstellbaren Schreibtisch, Beleuchtung, gemeinsame Veranstaltungen wie z. B. Ausflug nach Waren

- **Beratungsgesprächen**

bei empfundenen Ungleichbehandlungen und Mobbing

Die Erreichbarkeit ist für Bürgerinnen und Bürger im Amtlichen Mitteilungsblatt an benannten Tagen zu Sprechstunden oder nach telefonischer Vereinbarung.

Meistens erfolgen Termine nach telefonischer Absprache oder durch einen Besuch im Schüler- und Jugendzentrum.

Durchgeführte Aktivitäten 2019:

- weiblich – Mobbing am Arbeitsplatz im größten Betrieb Eggesins – 4 Gespräche
- weiblich – schwerbehindert – Beratung/Kontaktausnahme mit dem Versorgungsamt Neubrandenburg, Schwerbehindertenausweis, Nachteilsausgleichungen – 3 Gespräche
- weiblich – Überschuldung – Vermittlung an Schuldnerberatung, Insolvenzantrag (Sozialamt Landkreis V-G, Pasewalk)
- BUT-Anträge (Bildung und Teilhabe) mit 1 männlichen alleinerziehenden Vater, 2 alleinerziehenden Müttern und 2 benachteiligten Familien für ihre Kinder zur kostenfreien Nutzung Eggesiner Einrichtungen
- Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt – Bewerbungsschreiben mit Analphabeten männlich, 58 Jahre und mindestens monatlich 2 Bewerbungen (Ü 50) männlich/weiblich und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung, Konflikt und Schlichtberatung, Vermittlung und Begleitung zum Jugendamt, Hilfen zur Erziehung, Drogenberatung in 2 Fällen
- Stellen von Lebensfragen – Liebe (Abtreibung), Erziehung, Job und Politik
- Projekt Chancengleichheit für Mädchen und Jungen mit Netzwerkpartner, Lokales Bündnis für Familien
- Kooperation mit regionalen Organisationen und anderen Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten des LK V-G, Susi Sacher, am 06.11.2019

Top 8 Bearbeitung von Drucksachen

DS 46/19 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Sachverhalt:

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Eggesin bildet. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 KV M-V i. V. m. § 5 Abs.1 Nr.2 EigVO.

Der Kassenkredit ist genehmigungspflichtig, da er die festgesetzte Höhe der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen von 10 % überschreitet. Entsprechend der seit dem 14.07.2017 geltenden Eigenbetriebsverordnung sind für jeden Betriebsbereich des Eigenbetriebes (Wohnungsverwaltung, Heizhaus, Fremdverwaltung Sportplatz) eigene Erfolgs- und Finanzpläne sowie ein ausführlicher Vorbericht zu erstellen.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin gemäß § 6 Abs.2 Nr.2 Eigenbetriebsverordnung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 mit den Erfolgs- und Finanzplänen sowie der Stellenübersicht.

DS 47/19

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurden durch die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der eine Bilanzsumme von 57.416.770,22 € ausweist, und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.045.204,01 € festgestellt worden.

Nach der Überzeugung der Wirtschaftsprüfer vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse bieten zum 31.12.2018 weiterhin Anlass zu erheblichen Beanstandungen. Unter Berücksichtigung weiterer Ausgleichszahlungen durch die Stadt Eggesin in 2019 kann mit dem Geschäftsjahr 2019 von einer Ordnungsmäßigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse ausgegangen werden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung haben zu keinen Einwendungen geführt. Die Wirtschaftsprüfer erteilen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 13 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von 57.416.770,22 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 werden festgestellt.
2. Zum Verlustvortrag zum 01.01.2018 in Höhe von 19.817.166,52 €
wird der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 von 1.045.204,01 €
hinzugerechnet
und der Verlustausgleich der Stadt Eggesin 3.003.626,07 €
abgerechnet
so dass ein Verlustvortrag in Höhe von 17.858.744,46 €
auf neue Rechnung zum 01.01.2019 vorzutragen ist.
3. Dem Bürgermeister, der die Funktion des Eigenbetriebsleiters erfüllte, wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zu den Nr. 1 bis 3 werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesrechnungshofes M-V zu den Ausführungen der ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gefasst.

DS 50/19

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	31.466.885,52 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	1.663.960,89 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 802.080,57 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von	120.282,58 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31.12.2018 i. d. F. vom 26.07.2019 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2018 i. d. F. vom 26.07.2019 festzustellen.

DS 51/19

Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der

Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

DS 52/19

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ zum 31.12.2018 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.133.535,66 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von	77.033,51 €

Der Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ zum 31.12.2018 i. d. F. vom 12.06.2019 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 12.06.2019 festzustellen.

DS 53/19

Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ zum 31.12.2018 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*“ Entlastung zu erteilen.

DS 54/19

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“ zum 31.12.2018 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	65.025,66 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	11.919,67 €

Der Haushaltsausgleich gemäß §16 GemHVO ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“ zum 31.12.2018 i. d. F. vom 12.06.2019 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen –Wohnumfeld*“ zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 12.06.2019 festzustellen.

DS 55/19

Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für den Jahresabschluss 2018 „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld, zum 31.12.2018 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld*“ Entlastung zu erteilen.

DS 56/19

Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögen Ortskern der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Eggesin für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz- und Investitionsplan.

DS 57/19

Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz- und Investitionsplan.

DS 61/19

Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Stadtvertreter Schulz merkt an, dass die Änderung des Stellenplanes noch nicht im Finanz- und Hauptausschuss diskutiert wurde. Er stellt den Antrag die Drucksache zurückzustellen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Beschluss:

Mit 5 Stimmen dafür, 7 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen wird der Antrag des Stadtvertreters Schulz abgelehnt.

Beschluss:

Mit 9 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlagen mit der Erweiterung des Stellenplanes um 1,0 VzÄ (2 MA für Reinigung a 20 Stunden).

DS 62/19 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2020/2021

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Stadtvertreter Schentz stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2020/2021.

Abstimmung:	Stadtvertreter Zimmermann	dafür
	Stadtvertreterin Jesse	dafür
	Stadtvertreter Petrak	dafür
	Stadtvertreter Stuth	dafür
	Stadtvertreter Kasch	dafür
	Stadtvertreter Panhey	dagegen
	Stadtvertreter Schentz	dagegen
	Stadtvertreter Bauer	dafür
	Stadtvertreterin Hansow	dafür
	Stadtvertreterin Wegner	dafür
	Stadtvertreter Lieckfeldt	dafür
	Stadtvertreter Schulz	dafür
	Stadtvertreter Lehmann	dafür
	Stadtvertreterin Jammrath	dafür
	Stadtvertreterin Baumgarten	dafür
	Stadtvertretervorsteher Tewis	dafür

Somit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

DS 63/19 - Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf der Neufassung setzt die Vorgabe der Stadtvertretung vom 10.10.2019 zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2020 um (dort bestimmte Beträge und im Übrigen Höchstbeträge gemäß der neuen Landes-Entschädigungsverordnung 2019).

Die erhöhten Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen werden bei der Erstellung des neuen Doppelhaushaltes 2020/2021 berücksichtigt (für Schätzung Sitzungsgeld 6 Sitzung/Jahr zugrunde gelegt).

Die Neufassung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, die Satzung an die aktuelle Rechtsentwicklung anzupassen (Doppik-Erleichterungsgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, Kommunalverfassung), rechtliche und sprachliche Präzisierungen einzupflegen, bei zumeist inhaltlich gleicher Grundaussage, sowie Handhabungen der Praxis an dieser Stelle auch rechtlich sauber zu fixieren (z.B. Zahlung einer Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Tätige wie Stadtchronist, Leiterin Heimatstube). Diese Änderungen haben keine neuen bzw. zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Unmittelbar praktische Auswirkungen in der vorliegenden Neufassung hat die konsequente Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 12; an den Bekanntmachungstafeln nur nachrichtliche Information über die öffentlichen Gremiensitzungen).

Die Änderungsanträge von Fraktionen u. a. sind verwaltungsseitig gewertet und ggf. in die Satzung einzubinden.

Wichtige/Wesentlichere Änderungen gegenüber der vormaligen Hauptsatzungsfassung sind in der Neufassung der Satzung **fett** hervorgehoben. Die Gliederung ist neu gefasst; ersetzte/weggefallene Paragrafen/Punkte werden nicht gesondert angeführt.

Stadtvertretervorsteher Tewis schlägt vor, über jeden Änderungsantrag zur Hauptsatzung getrennt abzustimmen.

Anträge NPD-Fraktion:

Mit 2 Stimmen dafür und 14 Gegenstimmen wird der Antrag, im § 2 Abs. 1 Satz 1 „kann“ durch „muss“ zu ersetzen, **abgelehnt**.

Mit 2 Stimmen dafür und 14 Gegenstimmen wird der Antrag **abgelehnt**, im § 2 Abs. 2 „dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden“ zu streichen und durch „in der auf die Versammlung folgenden Stadtvertreterversammlung beraten werden“ zu ersetzen.

Die Streichung im § 2 Abs. 3 „Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen.“ wird mit 2 Ja-Stimmen und 14 Stimmen dagegen **abgelehnt**.

Antrag CDU-Fraktion:

Mit 11 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen wird **zugestimmt**, dass die/der Vorsitzende der Stadtvertretung die Bezeichnung „Präsident der Stadtvertretung“ führt (§ 3 Abs. 2).

Antrag NPD-Fraktion:

Mit 2 Stimmen dafür und 14 Gegenstimmen wird **abgelehnt**, die Sitzungen des Hauptausschusses öffentlich durchzuführen (§ 5 Abs. 7).

Antrag LINKE-SPD-/NPD-Fraktion:

Mit 7 Stimmen dafür und 9 Gegenstimmen wird **abgelehnt**, im § 6 Abs. 1 – Ausschüsse: hier Finanzausschuss Status: „nichtöffentlich durch öffentlich“ zu ersetzen.

Antrag NPD-Fraktion:

Mit 2 Stimmen dafür und 14 Gegenstimmen wird **abgelehnt**, den Finanzausschuss auf 8 Mitglieder zu erweitern (§ 6 Abs. 1).

Antrag LINKE-SPD-/NPD-Fraktion:

§ 6 Abs. 1 – Der Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt sowie der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales „bestehend aus 8 Mitgliedern, die sich aus mindestens 5 Stadtvertretern und bis zu 3 sachkundigen Einwohnern zusammensetzen“

Stadtvertreterin Hansow findet es nicht gut, dass die Einwohner außen vorgelassen werden sollen, denn das Gesetz lässt an dieser Stelle zu, den Kreis der beratenden Ausschüsse um Einwohner, die keine Stadtvertreter sind, zu erweitern. Im schlimmsten Fall könnte es passieren, dass die Ausschüsse mit 8 Stadtvertretern arbeiten. Die Fraktion BB schlägt vor, dass weiterhin 5 Stadtvertreter und 3 sachkundige Einwohner in den Ausschüssen mitarbeiten.

Die Stadtvertreter diskutieren den Sachverhalt.

Mit 10 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen wird der Änderung des § 6 Abs. 1 - Der Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt sowie der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales „bestehend aus 8 Mitgliedern, die sich aus 5 Stadtvertretern und bis zu 3 sachkundigen Einwohnern zusammensetzen“ – **zugestimmt**.

Frau Schwibbe merkt an, dass diese Formulierung „bis zu“ nicht erforderlich ist, da festgelegt ist, dass die Ausschüsse aus 8 Mitgliedern bestehen. Bei 5 Stadtvertretern müssen somit 3 sachkundige Einwohner im Ausschuss mitarbeiten.

Im Namen der LINKE-SPD-Fraktion bittet **Stadtvertreter Schulz** die Worte „bis zu“ aus dem Änderungsantrag zu streichen.

Mit 12 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin, dass sich die Ausschüsse Bau, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren, Soziales aus 5 Stadtvertretern und 3 sachkundigen Einwohnern zusammensetzen.

Antrag CDU-Fraktion:

Mit 14 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen wird der Änderung des § 6 Abs. 4 „Die Stadtvertretung wählt für die genannt Anzahl der Ausschussmitglieder jeweils Stellvertreter. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder der jeweiligen Fraktion sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten (Vertreter-Pool). Das Verhältnis zwischen sachkundigen Einwohnerinnen bzw. Einwohnern und Mitgliedern der Stadtvertretung ist zu beachten.“ **zugestimmt**.

Anträge NPD-Fraktion:

Mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen wird die Einfügung eines weiteren Absatzes im § 6 „Sachkundige Einwohner dürfen an allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen.“ **abgelehnt**.

Einstimmig erteilen die Stadtvertreter ihre **Zustimmung**, den § 11 Abs. 4 wie folgt zu ergänzen: „Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung (**auf Einladung**) eine „

Antrag CDU-Fraktion:

§ 11 Abs. 8 – Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf jährlich 6 beschränkt.

Stadtvertretervorsteher Tewis erklärt, dass die CDU- und LINKE-SPD-Fraktion sich im Vorfeld geeinigt haben, die Fraktionssitzungen auf jährlich 9 zu beschränken.

Stadtvertreterin Hansow stellt den Antrag, aufwandsbezogene Sitzungsgelder der Fraktionssitzungen an die Stadtvertreterersitzungen zu binden, d. h. je Sitzung der Stadtvertretung wird eine Fraktionssitzung in Anrechnung gebracht.

Mit 4 Stimmen dafür, 10 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen wird der Antrag der Stadtvertreterin Hansow **abgelehnt**.

Mit 8 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen wird **beschlossen**, die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird, auf jährlich 9 zu beschränken.

Antrag LINKE-SPD-Fraktion:

Mit 11 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen wird die Änderung des § 14 „In der Hauptsatzung wird grundsätzlich die weibliche und männliche Sprachform verwendet. Genderneutrale Bezeichnungen sind, sofern möglich, immer zu bevorzugen. Die Stadtvertretung nimmt die notwendigen redaktionellen Änderungen vor.“ **angenommen**.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt mit 14 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin in der Fassung gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage und mit den Änderungen gemäß dieser Sitzungsniederschrift.